

## 1. Stipendien vom Bundesministerium

Dies sind Forschungs-, Förderungs- und Leistungsstipendien. Für diese Stipendien wurde ein eigenes Girokonto eingerichtet.

Wenn das vom Ministerium zugeteilte Budget auf dem Stipendiengirokonto eingetroffen ist, können die Stipendien an die Stipendiaten angewiesen werden.

Das jeweilige Dekanat schickt eine Aufstellung über **Förderungs- oder Leistungsstipendien** mit Vor- und Zuname, Kontonummer, Bankleitzahl der Stipendiaten und dem anzuweisenden Betrag an die Quästur.

Aufstellungen über die **Forschungsstipendien** werden von der Rechtsabteilung an die Quästur weitergeleitet.

Die Quästur führt daraufhin die Überweisungen an die Stipendiaten durch.

## 2. Wissenschaftliche Stipendien von Externen

Es handelt sich um durch die Wirtschaft geförderte Stipendien, die auf das §27 Girokonto des jeweiligen Institutes direkt von einer Firma angewiesen werden. Mittels eines Schreibens des Institutes wird der erhaltene Betrag vom Girokonto des Institutes auf das Stipendiengirokonto übertragen. Vom Stipendienkonto wird der Betrag anschließend an die Stipendiaten überwiesen.

## 3. Exzellenzstipendien

Werden ab dem Studienjahr 2012/2013 für Promovierte sub auspiciis Praesidentis nach Antragstellung durch die Promovenden an den Vizerektor für Lehre vergeben.

## 4. Meldung der Stipendien gemäß Transparenzdatenbankgesetz

Ab 2013 gibt es eine Transparenzdatenbank, welche vom Bundesministerium für Finanzen entwickelt wurde (nähere Informationen finden Sie unter [www.transparenzportal.at/](http://www.transparenzportal.at/)).

Das Department für Finanzen ist für die vollständige Übermittlung der Daten in diese Datenbank verantwortlich.

Künftig ist für alle Stipendien des **Globalbudgets** der Organisationseinheiten, für Leistungs- und Förderstipendien, Forschungs- und Exzellenzstipendien der Dekane und Vizerektoren die unten angeführte Vorgehensweise einzuhalten.

Folgende **zusätzliche Angaben** über die Stipendiaten werden benötigt um fehlerfreie Daten für die neue Transparenzdatenbank an das BRZ zu übermitteln damit mit dem zentralen Melderegister abgeglichen werden kann:

- das **Geburtsdatum**
- das **Geschlecht** (männlich oder weiblich ist oft nur durch den Namen nicht ganz eindeutig)
- das **Gültigkeitsdatum des Stipendiums** (Stichtag von – bis)
- das **Leistungsangebot** (Exzellenz-, Mobilitäts- oder Sozialstipendium)

Diese Felder sind in die Annahmeerklärungen unbedingt aufzunehmen/ zu ergänzen, da diese Daten weitergeleitet werden.

### **Stipendiaten mit Wohnsitz im Ausland**

Von ausländischen Antragstellern mit Wohnsitz im EU-Raum oder in Drittländern ist unbedingt der **Meldezettel** (für Österreich) einzufordern und an die Quästur mit der Aufstellung der Stipendiaten zu übermitteln.

### **CPD-Kreditoren nur für Stipendien (Globalbudget)**

Es sind nur mehr folgende CPD-Kreditoren zu verwenden, da nur bei diesen die Leistungsangebots-ID hinterlegt und somit gewährleistet ist, dass die Übermittlung der Daten von uns durchgeführt werden kann:

<b>CPD Exzellenzstipendium</b>	<b>Kred.Nr.: 39000140</b>
<b>CPD Mobilitätsstipendium</b>	<b>Kred.Nr.: 39000141</b>
<b>CPD Sozialstipendium</b>	<b>Kred.Nr.: 39000142</b>

- Bitte keine Kreditoren mehr für diese Stipendien in der Quästur anlegen lassen!

### **Nicht zu verwenden für:**

- sonstige Förderungen
- Stipendien und Förderungen aus Drittmittel
- Stipendiaten, welche nicht im zentralen Melderegister erfasst sind - also keinen Meldezettel für Österreich haben, da sie z.B. aus Stipendienmittel nur einen Zuschuss für einen Kurzaufenthalt bzw. die Reisekosten erhalten

### **Zusammenfassung - Was ist neu?**

Für Stipendien aus dem Globalbudget gibt es drei neue CPD-Kreditoren

Ausfüllen des CPD-Kreditors laut SAP-Dokumentation

Anweisung der Gelder nur mehr mit IBAN und BIC

Meldezettel der Stipendiaten mit Wohnsitz im EU-Raum und für Drittländer beilegen